

Richtlinien für die Anerkennung von Exkursionen

Studierende des Bachelor- und des Masterstudiums unterliegen laut den jeweiligen Curriculabestimmungen der Exkursionspflicht im Umfang von mind. 4 Tagen. Für den Fall, dass das Angebot an Exkursionen unzureichend ist und Studierende Probleme haben, rechtzeitig zur Erfüllung der Exkursionspflicht zu kommen, sind die Bestimmungen in den Curricula des Bachelor- und Masterstudiums so formuliert, dass die Summe der Exkursionstage aus mind. 4 bestehen muss, aber nicht zwangsläufig im Ganzen zu absolvieren ist.

Damit das Angebot an Exkursionen steigt, um dem Bedarf zu entsprechen, stehen folgende Varianten offen:

- a) 4 (oder mehr) Tage en bloc
- b) 1+1+1+1 Tage
- c) Zwischenvarianten (3+1, 2+2 oder 2+1+1 Tage)

Aus Gründen des beträchtlichen Verwaltungsaufwandes für Exkursionsförderung ist zu empfehlen, nur für solche Exkursionen Anträge an das Dekanat zu stellen, die über 2 Tage dauern.

Das mögliche Splitten der Exkursionspflicht auf Einzeltage bedeutet nicht, dass exkursionswillige Lehrkräfte ihren Unterricht in Einzeltagesausflüge aufteilen müssen, sondern bedeutet, dass die Studierenden in Summe mind. 4 Exkursionstage zusammenzubringen haben. Es besteht für Studierende daher im Extremfall die Möglichkeit, im Lauf ihres Studiums bei vier verschiedenen Lehrenden je einen Exkursionstag zu „sammeln“.

Als Exkursionen werden nur jene Lehrveranstaltungen anerkannt, die diesem LV-Typ zugeordnet und im UGO als EX ausgewiesen sind.